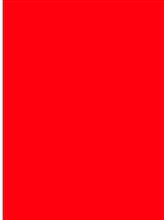


Handreichung zur

**Berücksichtigung von
Gender-Aspekten bei
Forschungsvorhaben.**



(Ressortforschung)



**Memopunkte
Bearbeitungshinweise
Beispiele**



Zeitphase 1

Entstehung der Grundidee

Definition der Forschungsfrage

Definition des Forschungsziels

Charakterisierung

- ! Beschreibung der Erkenntnislücken und des Erkenntnisbedarfs
- ! Entwicklung erster Designelemente

Gender-Fragestellung

- ! Relevanzprüfung
- ! Forschungsfrage nach Frauen und Männern aufschlüsseln
- ! Konzept formulieren

Gender-Verfahren

- ! Relevanzprüfung
- ! Fachinformationen sammeln und verwerten
- ! Gender-Forschung beachten

Memopunkte

Bei der Relevanzprüfung:

- ! Auf welchen (Lebens-)Sachverhalt bezieht sich das Forschungsvorhaben?
- ! Was sind die Ziele des Forschungsvorhabens?
- ! Sind Personen (z. B. als Zielgruppe) unmittelbar von den Forschungsfragen / vom Forschungsgegenstand betroffen?
- ! Sind Personen mittelbar von den Forschungsfragen / vom Forschungsgegenstand betroffen? Dies können Personengruppen sein, die nicht Zielgruppen sind, auf die die Forschung jedoch Auswirkungen hat.
- ! In welchem Bereich sind Frauen und Männer betroffen (z. B. Familie, Beruf, politische Teilhabe, Freizeit, Gesundheit)?
- ! Sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen? Worin bestehen die Unterschiede? Wäre es vorstellbar, dass das Forschungsvorhaben Frauen und Männer unterschiedlich betrifft?
- ! Berührt das Forschungsvorhaben
 - das herkömmliche (Rollen-)Bild von Frauen und Männern?
 - die gesellschaftliche Wertschätzung von Männern und Frauen?
 - die freie Entscheidung von Frauen oder Männern über Lebensformen?
 - den unterschiedlichen Alltag von Männern und Frauen?
 - die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern?
 - die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung?
 - Berufswahl und Berufsausübung von Frauen und Männern?
 - den Zugang zu Informationen und Bildung von Frauen und Männern?
 - die Mobilität von Frauen und Männern?
 - die Verfügung über Zeit von Frauen und Männern?
 - den Zugang zu Entscheidungsprozessen?
 - den Zugang zu Kommunikation?
 - den Zugang zu Geld und sozialer Sicherheit?
 - Gewalt und Ausbeutung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern?
- ! Berücksichtigt das Forschungsvorhaben die unterschiedlichen Handlungsmuster und Bedürfnisse von Männern und Frauen?

Bei negativer Relevanzprüfung:

- ! Prüfung nachvollziehbar darlegen

Bei positiver Relevanzprüfung:

- ! Schließt die Forschungsfrage Frauen oder Mädchen aus, auch wenn die Schlussfolgerungen auf beide Geschlechter anwendbar sein sollen?
- ! Schließt die Forschungsfrage Männer oder Jungen aus Bereichen aus, die üblicherweise als besonders wichtig für Frauen angesehen werden?
- ! Nimmt die Forschungsfrage direkt oder indirekt ein Geschlecht (Männer) als Norm und schränkt insofern das Spektrum der möglichen Antworten ein?
- ! Wird in der Forschungsfrage direkt oder indirekt Familie bzw. Haushalt als kleinste Analyseeinheit vorgesehen, obwohl unterschiedliche Angaben für Frauen und Männer innerhalb der Familien oder Haushalte zu erwarten sind?
- ! Wird die leitende Forschungsfrage für die Geschlechter unterschiedlich formuliert?

Bearbeitungshinweise

Die Zeitphasen 1 bis 3 sind entscheidend für die Entwicklung eines geschlechtersensiblen Forschungsdesigns: Hier werden die Weichen gestellt, ob ein Forschungsvorhaben z. B. Stereotype fortschreibt oder ob die Forschungsfrage so formuliert oder ausgeweitet wird, dass sie Stereotype hinterfragt und auf beide Geschlechter anwendbar ist. Hier wird aber auch entschieden, ob ein Forschungsvorhaben überhaupt geschlechterrelevant ist.

Bei Geschlechterrelevanz muss bei der Entwicklung und Formulierung der Forschungsfrage und des Forschungsziels entsprechend den wissenschaftlichen Standards bewusst und systematisch darauf hingearbeitet werden, dass sie auf Frauen und Männer, Jungen und Mädchen oder junge Männer und junge Frauen angewendet werden.

In diesem Anfangsstadium kann aber auch deutlich gemacht und begründet werden, warum sich eine Untersuchung oder ein Teil derselben nur auf ein Geschlecht beziehen soll.

Es muss klar und nachvollziehbar sein, in welcher Weise sich erhobene Daten geschlechterspezifisch auf Frauen und auf Männer beziehen sollen. Die Schlussfolgerungen und damit auch die Anknüpfungspunkte für spätere Maßnahmen können sonst nicht systematisch analysiert und ausgewertet bzw. später in politisches Handeln umgesetzt werden (Beispiel 1).

In dieser Zeitphase muss hinterfragt werden, ob die Forschungsfrage ein Geschlecht, in der Regel Männer, als Norm nimmt und insofern das Spektrum der möglichen Antworten einschränkt (Beispiel 2).

Häufig ist von unterschiedlichen Auswirkungen für Frauen und Männer innerhalb der Familien oder der Haushalte auszugehen, so dass in der Forschungsfrage „Familie“ bzw. „Haushalt“ nicht als kleinste Analyseeinheit vorgesehen werden sollte. Darüber hinaus ist der Begriff „Familie“ nicht einheitlich zu definieren – insbesondere die „klassische“ Vorstellung von „Vater, Mutter und Kind(ern)“ greift zu eng. Auch die Rolle von Frauen und Männern innerhalb der „Familie“ hat sich geändert und darf nicht mehr mit Stereotypen unterstützt werden. Die Forschungsfrage sollte so formuliert werden, dass die Analyseeinheit mit der Beobachtungseinheit korrespondiert (Beispiel 3).

Beispiele

Beispiel 1

Bei Untersuchungen z.B. zu Jugendgewalt, Jugendkriminalität o.Ä. sollten nicht „Jugendliche“ untersucht werden, sondern explizit männliche und weibliche Jugendliche.

So könnte man erfahren, welches die geschlechterspezifischen Charakteristika oder Unterschiede im Gewalthandeln bzw. kriminellen Handeln sind, damit klarer wird, welche Schlussfolgerungen auf männliche Jugendliche und welche auf weibliche Jugendliche bezogen werden können.

Die Fortschreibung von Stereotypen wäre, männliche Jugendliche als Täter und weibliche Jugendliche als Opfer zu befragen.

Anstelle allgemeiner Themenstellungen wie „Überschuldung junger Erwachsener“ sollte das Thema geschlechtsspezifisch konkretisiert werden, z.B. „Situation von Frauen als Bürgen für ihren Partner“.

Beispiele für Untersuchungen, die ohne eine systematische geschlechterspezifische Erhebung von Daten unvollständig und deshalb keine Basis für weitere Maßnahmen sind, wären Untersuchungen über

- ! „Straßenkinder“, stattdessen:
„Mädchen und Jungen als Straßenkinder“
- ! „Herz-Kreislauf-Beschwerden bei Senioren“, stattdessen:
„Verlauf und Symptomatik von Herz-Kreislauf-Beschwerden bei Männern und Frauen ab 70 Jahren“

Geschlechterspezifische Unterschiede können eines der Ergebnisse sein, die Untersuchung insgesamt wird allgemeiner sein.

Eine Untersuchung, die nur männliche Probanden einschließt, ist nicht geeignet, Erkenntnisse hervorzubringen, die generell anwendbar sind.

Beispiel 2

Wenn ein Untersuchungskonzept vorsieht, die Person mit dem höchsten Einkommen in einem Haushalt zu befragen, wäre es falsch, von vornherein ausschließlich Männer zu befragen.

Wenn Schwangerschaft bei einer Untersuchung der Abwesenheit vom Arbeitsplatz als Krankheit erfasst wird, kommt es zu höheren Werten für Frauen. Wenn dies korrigiert wird, erweist sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern als minimal und korreliert mit Alter, Art der Arbeit (Position) und anderen Variablen.

Bei einer Untersuchung zu Arbeitsunfällen sollten frauentypische Aspekte, z. B. durch die Einbeziehung von Hausarbeit, berücksichtigt werden.

Bei Studien zu Themen wie Familie, Hausarbeit, Haushalt oder Reproduktion sollte die Forschungsfrage so ausgeweitet werden, dass auch die Rolle der Männer berücksichtigt wird.

Beispiel 3

Die jeweilige Arbeitsbelastung der männlichen und weiblichen Personen in einem Haushalt durch unentgeltliche Versorgungsarbeit für die Familie bzw. durch Erwerbsarbeit können bei einer Aggregation von Daten auf der Ebene von Haushalten nicht ermittelt und nicht aufeinander bezogen werden.

Verzerrungen entstehen auch, wenn Männer als „Hauptverdiener“ nach der Angemessenheit des Einkommens und Frauen als „Partnerin“ nach der Verwendung des Einkommens befragt werden.

Beispiel 4

Die Feststellung von Mykotoxinen im Getreide ist ein Forschungsprojekt, das keine Geschlechterrelevanz hat. Es könnten sich aber geschlechterrelevante Anschlussfragen stellen, wenn z. B. die Aufnahme von Mykotoxinen sich biologisch unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken sollte. Ist eine Veröffentlichung vorgesehen, muss auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet werden.

Zeitphase 2

fachliche Konzeptentwicklung

informelle Vorabstimmungen

ggf. Ausschreibungskonzept überlegen

Charakterisierung

- ! Design entwickeln
- ! Konzeptelemente vervollständigen
- ! Ausschreibungstext vorbereiten

Gender-Fragestellung

unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen aufarbeiten,
geschlechterspezifische Daten und Erkenntnisse sammeln

Gender-Verfahren

gezielt Fachleute (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) befragen

Memopunkt

Sind im Forschungskonzept/Ausschreibungskonzept beide Geschlechter sowie geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt?

Bearbeitungshinweise

Die Angemessenheit (siehe Memopunkt) sollte begründet und dokumentiert werden und nachvollziehbar sein. Es muss begründet werden, wenn von der Berücksichtigung beider Geschlechter abgewichen wird.

Dabei ist zu beachten, dass die geschlechterspezifischen Lebensverhältnisse von Frauen nicht „besonders“, sondern „anders“ sind, nämlich unterschiedlich zu denen von Männern. Die Anwendung einer männlichen Norm als Ausgangslage und die Perspektive, Frauen und ihre Lebensverhältnisse an Männern zu messen, kann zu unangemessenen Schlüssen führen.

Sowohl beim fachlichen Forschungskonzept als auch beim Ausschreibungskonzept

- muss die Differenzierung nach Geschlecht durchgängig beachtet werden;
- ist die geschlechtergerechte Sprache zu berücksichtigen (Beispiel 1);
- ist angesichts geschlechterspezifischer unterschiedlicher Lebensverhältnisse (z. B. geschlechterspezifische Arbeitsteilung, Geschlechterhierarchie, Gewaltbetroffenheit) und zur Vermeidung von Stereotypisierungen immer eine identische Befragung/Datenerhebung anzuwenden (Beispiele 2, 3);
- darf „Geschlecht“ nicht ohne detaillierte Begründung als erklärende Variable verwendet werden (Beispiel 4).

Beispiele

Beispiel 1

Junge Frauen sind keine „Mädchen“, junge Männer sind keine „Jungen“ oder „Buben“. Pluralbildungen oder Oberbegriffe wie „Studierende“ oder „Behinderte“ können den Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Studentinnen und Studenten bzw. behinderten Frauen und behinderten Männern verstellen.

Frauen gehören eindeutig nicht in eine Reihe mit z. B. „ethnischen Minderheiten, Behinderten und anderen marginalisierten Gruppen“.

Beispiel 2

Frauen sollen auch zu angeblich „typisch männlichen“ Aspekten befragt werden (z. B. zu ihren Karrierevorstellungen, ihrer Expertinnenkompetenz, zu ihrer wirtschaftlichen Situation innerhalb der Familie, als Akteurinnen und Entscheiderinnen in betrieblichen Hierarchien, zu Freizeit und Sport, Technik und Computernutzung usw.)

und Männer zu sogenannten typisch weiblichen Aspekten (Probleme mit der Vereinbarkeit, Belastungen im Alltag mit Kindern bzw. versorgungsbedürftigen Angehörigen, Nahrungszubereitung, Hausarbeit usw.).

Beispiel 3

Väter sind in der gleichen Weise wie Mütter zu befragen, wie sie sich für ihre Kinder/ Angehörigen verantwortlich verhalten und mit unentgeltlicher Familienarbeit für sie sorgen; Frauen sind in der gleichen Weise wie Männer zu befragen, ob sie (eigentlich) eine Vollzeitwerbsarbeit suchen, diese aber wegen zu ermittelnder Faktoren nicht in dem Umfang realisieren können, in dem sie es wünschen.

Beispiel 4

Wenn z. B. die Überstunden oder der Umfang der Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern untersucht werden, sind „beruflicher Status“, „Alter“, „Anzahl der Kinder“, „familiäre Verpflichtungen“ usw. erklärende Merkmale, aber nicht „Geschlecht“. Geschlecht eignet sich im Normalfall nur als differenzierende Variable.

Berufswahl Tendenzen ergeben sich nicht durch das Geschlecht „weiblich“ oder „männlich“, bedeutsam sind Normen und Vorstellungen zu Weiblichkeit und Männlichkeit.

Wenn statt „Geschlecht“ z. B. das Merkmal „ethnische Zugehörigkeit“ eingesetzt wird, wird der methodische Fehler deutlich.

Zeitphase 3

formeller Abstimmungsprozess

Leitungsentscheidung

ggf. Ausschreibung

Charakterisierung

- ! Finanzierung klären
- ! Beteiligungen beachten
- ! Ausschreibungstext abstimmen

Gender-Fragestellung

Bei negativer Relevanzprüfung:
nachvollziehbare Darlegung der Prüfung
Sonst: Gender-Fragen in den Ausschreibungstext integrieren
ggf. Anlage 2 übersenden

Gender-Verfahren

(frühzeitig) fachliche/inhaltliche Beteiligungen einbeziehen

Memopunkt

Bei negativer Relevanzprüfung: Ist begründet und dargelegt, warum ein Vorhaben keinerlei Geschlechterrelevanz aufzeigt? Ist der Ausschreibungstext in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert?

Bearbeitungshinweise

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) erwartet, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht wird. Ziel ist eine geschlechtergerechte Sprache, d. h. dort, wo Frauen und Männer Trägerinnen und Träger von Rechten und Pflichten sind und als solche angesprochen werden, sollen sie auch ausdrücklich benannt werden. Dort, wo das Geschlecht der Adressatinnen und Adressaten unerheblich ist, sollen neutrale Sprachformen verwendet werden.

Das Handbuch der Rechtsförmlichkeit (Hrsg. BMJ, 2. Auflage 1999, Rn 92 ff.), die von der Gesellschaft für deutsche Sprache herausgegebenen „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache“ (11. Auflage 1998, Kapitel 5) und das Merkblatt M 19 des BVA „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ geben Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache.

Es könnte hilfreich sein, im Ausschreibungstext Referenzen und Nachweise über Erfahrungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes einzufordern.

Gegebenenfalls könnte den Ausschreibungsunterlagen ein Hinweisblatt beigelegt werden, aus dem sich die Anforderungen zu Gender Mainstreaming, bezogen auf das konkrete Forschungsprojekt, ergeben, oder es könnte in der Ausschreibung auf die Möglichkeit, ein solches Hinweisblatt anzufordern, hingewiesen werden.

Zeitphase 4

Angebotseingang

Auswertung

Vergabeentscheidung

Charakterisierung

- Angebote prüfen hinsichtlich fachlicher und wissenschaftlicher Qualität und Wirtschaftlichkeit

Gender-Fragestellung

Werden die geschlechterspezifischen Fragestellungen der Ausschreibung im Angebot berücksichtigt?

Wie wird im Angebot eine Gender-Kompetenz ausgewiesen?

Besteht ein Erfordernis, (zusätzlich) Männer oder Frauen in das Forschungsteam aufzunehmen?

Gender-Verfahren

ggf. Korrekturen/Erweiterungen des Designs anfordern,

soweit erforderlich, Ergänzung des Teams durch Männer/Frauen,

ggf. Projektbeirat vorsehen (adäquate Beteiligung von Frauen und Männern)

Memopunkte

Werden im Forschungsdesign beide Geschlechter betrachtet (in den Hauptvariablen/Themen; in unterschiedlichen Situationen)?

Wird im Methodenteil Auskunft gegeben, ob die Instrumente für beide Geschlechter anwendbar sind?

Nimmt das Forschungsinstrument kein Geschlecht als Norm für das andere Geschlecht (z. B. Männer als Norm für Frauen)?

Ist das Konzept so angelegt, dass keine sozial oder kontextabhängig wichtigen Informationen verloren gehen?

Ist es möglich, Frauen und Männer gesondert zu betrachten?

Bearbeitungshinweise

In dieser Phase werden die Überlegungen bei der Entwicklung der Grundidee und die fachliche Konzeptentwicklung (Phasen 1 und 2) mit den Rückläufen auf die Ausschreibung verglichen. Je genauer in der 1. und 2. Phase gearbeitet bzw. vorbereitet wurde, desto leichter ist es nun, Gender-Kompetenz bei den Angeboten herauszufiltern.

Neben diesem Soll-Ist-Vergleich geben auch

- ! die sprachliche Aufbereitung,
- ! die Verwendung von Klischees oder Stereotypen (Beispiel 1) und
- ! der Einsatz eines geschlechtersensiblen Forschungsinstrumentariums (Beispiel 2)

Auskunft über die Gender-Kompetenz.

Beispiele

Beispiel 1

Männer werden in der aktiven Rolle, in der „normsetzenden“ Rolle dargestellt, Frauen passiv oder als Ausnahme von der Norm.

Beispiel 2

Bei der Verwendung des Instruments „Interview“ kann es bei bestimmten Themen geboten sein, dass Männer von Männern und Frauen von Frauen befragt werden. Zumindest wäre dies in einem Pretest zu prüfen.

Zeitphase 5

Vergabe des Auftrags

Bewilligung

Vertrag

Charakterisierung

- ! Vertrag bzw. Zuwendungsbescheid erstellen
- ! ggf. Auflagen und Zwischenberichte vorsehen

Gender-Fragestellung

Gender-Aspekte verbindlich regeln

Gender-Verfahren

Gender-Aspekte mittels Auflagen bzw. vertraglich konkret regeln, insbesondere auch die geschlechtergerechte Sprache

Zeitphase 6

Begleitung des Forschungsvorhabens

Charakterisierung

- | Umsetzung und Einhaltung der Aufträge, Auflagen und Vereinbarungen beobachten
- | ggf. intervenieren

Gender-Fragestellung

Werden die Gender-Fragestellungen im Forschungsprozess beachtet, bearbeitet und ausgewertet?

Ergeben sich auf der Grundlage von Zwischenergebnissen weitere oder geänderte Gender-Fragestellungen?

Gender-Verfahren

kontinuierliche Prüfung und Begleitung unter GM-Aspekten,
Überprüfung der methodischen Ansätze,
kontinuierlicher Soll-Ist-Vergleich,
Erörterung von Gender-Aspekten auf Beiratssitzungen

Memopunkte

Werden die Daten für beide Geschlechter getrennt dargestellt?

Werden alle Untergruppen nach Geschlecht analysiert?

Wenn nur ein Geschlecht betrachtet wird, sind die Schlussfolgerungen dann auch nur auf dieses bezogen?

Wird eine geschlechtersensible Sprache verwendet?

Bearbeitungshinweise

Diese Phase ist entscheidend, um – unter Umständen zeit- und kostenintensive – Nacharbeiten zu vermeiden. Durch den Soll-Ist-Vergleich können Fehlentwicklungen vermieden werden; auf neue Entwicklungen, Fragen oder Thematiken kann zeitnah und gendersensibel reagiert werden. Hier können sich unterschiedliche Implikationen für beide Geschlechter herauskristallisieren, die im Abschlussbericht aufgenommen und in den Umsetzungsempfehlungen berücksichtigt werden.

Zwischenberichte können schon auf die Verwendung einer angemessenen Sprache, Tabellen auf das Vorhandensein geschlechterdifferenzierter Daten überprüft werden.

Zeitphase 7

Ergebnisse

ggf. letzte Beiratssitzung

Bericht

Abnahme

Charakterisierung

- ! Berichterstattung prüfen
- ! fachliche und politische Bewertung, Abnahmevorlage

Gender-Fragestellung

Wie ist die geschlechterspezifische Ergebnisdarstellung aufgearbeitet, und ist sie hinreichend gewichtet?

Gender-Verfahren

ggf. Nachbesserung verlangen, ggf. Abnahme versagen, gleichstellungspolitische Folgen bewertend darstellen

Memopunkte

Treffen Titel oder Zusammenfassung tatsächlich auf beide Geschlechter zu, oder erwecken sie nur diesen Eindruck?

Werden beide Geschlechter korrekterweise angeführt?

Enthalten Titel oder Zusammenfassung eine geschlechterverzerrende Sprache, Konzepte oder Begriffe?

Sind in Grafiken und Tabellen beide Geschlechter dargestellt?

Sind die Daten für beide Geschlechter getrennt erhoben oder dargestellt worden?

Wurden alle Untergruppen nach Geschlecht analysiert?

Wenn nur ein Geschlecht betrachtet wurde, wurden die Schlussfolgerungen dann auch nur auf dieses bezogen?

Wenn beide Geschlechter betrachtet wurden, sind die Schlussfolgerungen in verallgemeinernden Begriffen ausgedrückt oder korrekterweise nach Geschlecht differenziert?

Wird im Methodenteil Auskunft gegeben, ob die Instrumente für beide Geschlechter anwendbar sind?

Wird im Forschungsbericht reflektiert, dass bestimmte Situationen/Ergebnisse in der Untersuchung potenziell unterschiedliche Implikationen für beide Geschlechter haben können? Wurde dies bei möglichen Umsetzungsempfehlungen berücksichtigt?

Ist der Abschlussbericht in einer geschlechtergerechten Sprache abgefasst?

Werden durch verwendete Begriffe Assoziationen ausgelöst, die geschlechterstereotyp sind?

Werden allgemeine Begriffe für geschlechtsspezifische Situationen benutzt?

Werden Männer und Frauen in vergleichbaren Situationen mit nicht vergleichbaren Begriffen beschrieben?

Bearbeitungshinweise

Titel und Zusammenfassung sind häufig entscheidend im Hinblick auf die Akzeptanz, Verbreitung und Verschlagwortung des Forschungsergebnisses. Das Argument der „besseren Lesbarkeit“ oder die notwendige Verkürzung dürfen nicht zu Stereotypen oder zu unzulässigen Verallgemeinerungen führen (Beispiel 1) und auch nicht zu Informationsverlust.

Grafiken und Tabellen sind wegen ihrer Anschaulichkeit besonders genau im Hinblick auf Verzerrungseffekte und auf die Bezeichnungen zu überprüfen (Beispiel 2).

Die Zitierweise soll insofern gendersensibel sein, dass auch die Vornamen der Zitierten ausgeschrieben werden.

Beispiele

Beispiel 1

Die Verwendung der ausschließlich männlichen Form (sog. „generisches Maskulinum“) zur besseren Lesbarkeit ist nicht zulässig. Nicht individualisierende Begriffe wie „Hauswirtschaftsvorstand“ oder die Anwendung einer verallgemeinernden männlichen Blickweise (z.B. die „Normalerwerbsbiographie“, die eine von Frauen in der Regel nicht zu leistende durchgängige Vollzeittätigkeit unterstellt) sind auch bei Titel und Zusammenfassung nicht akzeptabel.

Beispiel 2

Wenn im Titel einer Tabelle z. B. die „Leistungen zur Rehabilitation“, unterschieden für Männer und Frauen, angekündigt werden, muss die Tabelle auch die entsprechenden Ausdifferenzierungen enthalten.

Zeitphase 8

Verwertung

Umsetzung

ggf. Öffentlichkeitsarbeit

fachliche und politische Umsetzung

Charakterisierung

- ! ggf. öffentliche Präsentation, Presseveröffentlichungen, Tagungen etc.
- ! fachpolitische Konsequenzen, (Träger-)Konferenzen, Gesetzgebung

Gender-Fragestellung

Unterschiedlichkeit der Ergebnisse bei Frauen und Männern benennen, erläutern und in den Gesamtzusammenhang des Forschungsprojekts stellen

Gender-Verfahren

genderrelevante Ergebnisse für Bewusstseinsbildung nutzen

Bearbeitungshinweise

Die Verschlagwortung sollte wesentlicher Bestandteil der Abschlussarbeiten sein, auch für das Intranet. Die Möglichkeiten des Wissensmanagements durch die Nutzung des Internets mit den entsprechenden Suchmaschinen bieten neue Chancen, geschlechtsspezifische Forschungsergebnisse vorzustellen und zu verbreiten.